



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Sensible medizinische Daten darf eine Krankenkasse regelmäßig nicht zur Kenntnis nehmen - zweijährige Prü- fungsreihe des Bayerischen Landesbe- auftragten für den Datenschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung

Pressemitteilung – Seite 1/2
München, 18.07.2014

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Thomas Petri, hat - auch angesichts konkreter Beschwerden - in den letzten zwei Jahren im Rahmen einer Prüfungsreihe vor Ort zahlreiche Krankenkassen- und MDK-Akten insbesondere zum Bezug von Krankengeld gesichtet.

Das Thema Krankengeld ist bei Krankenversicherten besonders angstbe-
setzt, wie der Anfang Juli veröffentlichte Jahresbericht „Monitor Patienten-
beratung 2014“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland aktuell
bestätigt. Versicherte fühlten sich demnach vom Krankengeld-Fallmanage-
ment ihrer Krankenkasse unter Druck gesetzt. In der Presseberichterstat-
tung wurde auch problematisiert, dass den meisten Bürgern die Datenflüs-
se bei Krankenkassen und dem Medizinischem Dienst der Krankenversi-
cherung (MDK) nicht klar seien. Außerdem wurde kritisiert, dass die Kran-
kenkassen zum Teil gar nicht den MDK einschalten, sondern sich selbst
sensible medizinische Daten beschaffen.

Die Ergebnisse der zweijährigen Prüfungsreihe des Landesbeauftragten
waren ernüchternd: In den Krankenkassenakten waren offen u.a. Arztbe-
richte, Krankenhaus- und Rehaentlassberichte, vollständige MDK-Gutach-
ten sowie umfangreiche Selbstauskunftsbögen zu finden.
Dr. Thomas Petri: „Sensible medizinische Daten darf eine Krankenkasse
regelmäßig nicht zur Kenntnis nehmen! Bestürzt hat mich diese fehlende

Ihr Persönlichkeitsrecht - unser Auftrag

Hausanschrift	Postanschrift	Tel. 089. 21 26 72 - 0	www.datenschutz-bayern.de
Wagmüllerstr. 18	Postfach 221219	Fax 089. 21 26 72 -50	E-Mail: poststelle@
80538 München	80502 München		datenschutz-bayern.de



Pressemitteilung vom 18.07.2014 – Seite 2/2
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz informiert

datenschutzrechtliche Sensibilität insbesondere bei Patienten mit psychischen Erkrankungen.“

Gemeinsam mit einer großen bayerischen Krankenkasse konnte inzwischen ein datenschutzkonformes Vorgehen im Bereich des Krankengeldes erreicht werden. So erhebt die Krankenkasse sensible medizinische Daten nun grundsätzlich nur noch in einem verschlossenen Umschlag. Diese Daten nimmt dann nur noch der MDK zur Kenntnis. Dr. Thomas Petri: „Bei verschiedenen Nachprüfungen konnte ich feststellen, dass zumindest im Bereich des Krankengeldes inzwischen die datenschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich beachtet werden. Durch die konsequente Umsetzung der Umschlag-Lösung wurde hier nun ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens im Sinne der Versicherten verbessert.“

Dr. Thomas Petri